

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ellen Haußdörfer (SPD)

vom 20. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2016) und **Antwort**

Gründerzentren in Berlin III – Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Start-Ups und dazugehörige Arbeitsplätze sind speziell in den Gründerzentren von Charlottenburg-Wilmersdorf entstanden?

Zu 1.: In Charlottenburg-Wilmersdorf befinden sich aus dem Bereich der Hochschulgründungszentren das Centre for Entrepreneurship (CfE) der Technischen Universität Berlin (TU) und das Career & Transfer Service Center der Universität der Künste (UdK).

Die Gründungszentren der TU Berlin und der UdK haben sich mit ihrer gesamten Gründungsförderung an der in der Schriftlichen Anfrage 17 / 17 829 benannten Gründungsumfrage der Hochschulgründungszentren 2014 beteiligt. Die darin erfassten Angaben sind auf die Ausgründungen und ihre Profile bezogen und nicht nach Hochschul- oder Bezirksstandorten erfasst. Aus diesem Grund können aus dem Bereich der Zuständigkeit für Hochschulgründungszentren keine Aussagen für einzelne Berliner Bezirke gemacht werden. 2013 wurden in 721 Berliner Hochschulausgründungen rund 17 000 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Am Centre for Entrepreneurship der TU Berlin entstehen z.B. aktuell jährlich durchschnittlich 20 High-Tech-Start-Ups. Nach berlinweiten Umfrageergebnissen beschäftigen Hochschulausgründungen im ersten Geschäftsjahr durchschnittlich vier Mitarbeiter/innen.

Als Teil des Campus Charlottenburg nahm im April 2011 das Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC) der Innovations-Zentrum Berlin Management (IZBM) in seiner ersten Baustufe in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste (UdK) seine Tätigkeit auf.

2. Sind weitere Gründerzentren oder Vergrößerungen der bestehenden in Charlottenburg-Wilmersdorf geplant?

Zu 2.: Die vorhandenen Gründerzentren der TU Berlin und der UdK werden nach den vorhandenen Möglichkeiten dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit werden auf Initiative der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung durch den Investitionspakt Mittel i.H.v. 2,7 Mio. Euro für zusätzliche Räume der TU Berlin für Gründer bereitgestellt, z.B. ein neuer Co-Working-Space.

Eine Vergrößerung kann – nach Maßgabe von Bedarfen und Finanzierungen – zunächst auch durch eine Erweiterung von Beratungsangeboten etc. in der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden.

3. Wie hoch liegt der Umsatz der Unternehmen, die noch unter den Dächern der Gründerzentren in Charlottenburg-Wilmersdorf arbeiten?

Zu 3.: Die Hochschulausgründungen und gründungsinteressierten Absolventinnen und Absolventen sind gegenüber den Hochschulen hinsichtlich ihrer Umsätze nicht auskunftspflichtig, entsprechend liegen dem Senat keine spezifizierten Angaben zu Charlottenburg-Wilmersdorf vor.

Auf die Beantwortung der Frage 12 der Schriftlichen Anfrage 17 / 17 829 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Aus welchen Wissenschafts- oder Wirtschaftsbereichen kommen die verschiedenen Ausgründungen?

Zu 4.: Die Hochschulgründungszentren am Standort Charlottenburg wurden in die hochschulübergreifende Gründungsumfrage 2014 einbezogen. Danach erfolgten 20 % der Ausgründungen aus Hochschulen im Bereich Medien, Kunst, Kultur, Design; 17 % Nichttechnische Beratung und Forschung; 16 % Software und Informations- und Kommunikations-Technologie-(IKT-) Dienstleistungen; 13 % Industrie; 12 % Technische Beratung und Forschung; 12 % sonstige Dienstleistungen; 9 % Handel.

5. Wie viele der Ausgründungen konnten eine wirtschaftliche Existenz auch nach Ausscheiden aus den Gründerzentren in Charlottenburg-Wilmersdorf erhalten?

Zu 5.: Berlinweit schreiben 82 % der Unternehmen aus Hochschulgründungszentren schwarze Zahlen, die Gewinnzone wird im Mittel im zweiten Geschäftsjahr erreicht. Es haben sich 604 Unternehmen aus Hochschulausgründungen berlinweit an der Beantwortung dieser Frage in der Gründungsumfrage 2014 (vgl. Schriftliche Anfrage 17 / 17 829) beteiligt.

Quantitative Angaben zum Bestandserhalt von Unternehmen aus Hochschulausgründungen können nur soweit erfasst werden, wie freiwillige Angaben bei Umfragen gemacht werden. Von nicht mehr bestehenden Firmen gehen i.d.R. keine Antworten ein. Eine Berichtspflicht der Hochschule gegenüber der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung besteht nicht.

6. Was geschieht nach dem Herauslösen der Unternehmen aus den Gründerzentren? Bleiben sie vernetzt?

Zu 6.: Für die in Hochschulgründungszentren inkubierten Gründungen gilt, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Services weiterführende Netzwerke und Beratungen für ihre Alumni-Unternehmen anbieten, während diese sich entwickeln und aus dem ursprünglichen Hochschulzusammenhang mehr und mehr heraustreten.

7. Wie viele Aufträge aus öffentlicher Hand sind an Ausgründungen der Zentren in Charlottenburg-Wilmersdorf gegangen?

Zu 7.: Für die Ausgründungen, die von den Hochschulgründungszentren (hier: TU Berlin, UdK) betreut werden, gelten als Durchschnitt die statistischen Angaben aus der gemeinsamen Gründungsumfrage „Wissenschaft befördert Wirtschaft: Eine Analyse des Gründungsgeschehens im Umfeld von zehn Hochschulen in Berlin und Brandenburg“ 2014 der Hochschulgründungszentren. Dort haben 71 % der Firmen angegeben, neben Unternehmenskunden (B2B) auch öffentliche Auftraggeber unter ihren Kunden zu haben.

Da auch die hochschulnahen Ausgründungen in der Regel Freiberufler/innen, GmbHs oder GbRs sind, sind sie gegenüber der Hochschule resp. der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht auskunftspflichtig, was ihre Auftraggeber betrifft. Umgekehrt sind sie ihren Auftraggebern gegenüber nicht auskunftspflichtig, was die Nutzung von Förderung und Beratung beim Aufbau ihrer Firma betrifft. Insofern lässt sich diese Frage nicht numerisch beantworten.

8. Wie gestaltet sich die Vernetzung der Start-Ups mit bereits vorhandenen, ortsansässigen Unternehmen außerhalb der Gründungszentren?

Zu 8.: Die Hochschulgründungszentren bieten berlinweit professionelle, z.T. hochschulübergreifende Vernetzungsstrukturen zwischen Gründern, zu weiteren – auch wissenschaftlichen – Partnern, zu Fördermittelgebern und Finanzierungsexperten sowie im Rahmen von Kooperationen, Workshops, Coaching und Mentorings an, die von den gegründeten Firmen auf freiwilliger Basis in unterschiedlichem Umfang genutzt werden. In diesen Programmen und Netzwerken werden auch Großfirmen, Banken, Verbände und weitere ortsansässige Betriebe angesprochen und eingebunden. Es besteht eine Vielzahl von Veranstaltungsreihen und Vernetzungsplattformen.

9. Wie bewertet der Senat den Nutzen der Gründungszentren für die Universitäten und die Wirtschaft von Charlottenburg-Wilmersdorf?

Zu 9.: Zur generellen Bewertung des Nutzens von Hochschulgründungszentren wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17 / 17 829 (Gründerzentren in Berlin I) verwiesen.

Berlin, den 09. Februar 2016

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2016)